Preisblatt Netznutzung der Bauer Netz GmbH & Co.KG

gültig ab dem 01.01.2027 , Stand vom 15.10.2026 (Vorläufige Preise und Regelungen)

1. Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur

Netzzugangsentgelte für Entnahmen mit 1/4-Stunden-Leistungsmessung

Nr.	Entnahmenetzbereich	< 2.500 h Jahres-leistungs-preis EUR/kW	< 2.500 h Arbeits-preis Ct/kWh	> 2.500 h Jahres-leistungs-preis EUR/kW	> 2.500 h Arbeits-preis Ct/kWh
5	Mittelspannungsnetz	4,93	3,47	88,82	0,11
6	Umsp. Mittel- auf Niederspannung	8,36	4,65	107,74	0,68
7	Niederspannungsnetz	11,29	5,48	117,48	1,24

Nettoentgelte zuzüglich Belastungen aus KWK-Gesetz, Konzessionsabgabe und jeweils gültige Umsatzsteuer

Netzzugangsentgelte nach dem Monatsleistungspreissystem

Nr.	Entnahmenetzbereich	Monats-leistungs-preis EUR/kW/M.	Arbeits-preis Ct/kWh
5	Mittelspannung	14,80	0,11
6	Umsp. Mittel- auf Niederspannung	17,96	0,68
7	Niederspannung	19,58	1,24

Nettoentgelte zuzüglich Belastungen aus KWK-Gesetz, Konzessionsabgabe und jeweils gültige Umsatzsteuer

Netzzugangsentgelte für Reserveinanspruchnahme

Nr.	Entnahmenetzbereich	zeitliche Inanspruchnahme 0 h bis 200 h EUR/kW	200 h bis 400 h EUR/kW	400 h bis 600 h EUR/kW
5	Mittelspannung	24,61	29,54	34,46
6	Umsp. Mittel- auf Niederspannung	41,83	50,19	58,56
7	Niederspannung	56,53	67,83	79,14

Nettoentgelte zuzüglich Belastungen aus KWK-Gesetz, Konzessionsabgabe und jeweils gültige Umsatzsteuer

Netzzugangsentgelte für Entnahmen ohne 1/4-Stunden-Leistungsmessung

Nr.	Bedarfsart			Grund-preis EUR/a	Arbeits-preis Ct/kWh
1	Standardkunden (Haushalt, Gewerbe, Landw.)			75,00	3,27
2	SLP gem. §19 (2) NEV unterbrechbare VE			15,00	1,65
3	SLP gem. §19 (2) NEV Speicherheizungen			15,00	1,65
3a	SLP Speicherheizungen gem. § 3 KAV			13,50	1,49
Netzzugangsentgelte nach §14a EnWG für ab dem 1.1.24 angeschl. steuerb. Verbrauchseinr.					
1	Modul 1: Nachlass (80/1,19 €/a + 3.750 kWh * 3,27 Ct/kWh * 20 %)			91,75	
2	Modul 2: reduzierter Arbeitspreis, kein Grundpr. (3,27 Ct/kWh * 40 %)			-	1,31
3	Modul 1 incl. Modul 3: pausch. Reduktion und Standardarbeitspreis			91,75	3,27
	Hochlasttarif im Zeitraum	von 17.00	bis 22.00		4,91
	Niederlasttarif im Zeitraum	von 10.00	bis 14.00		1,24
	Anwendung im Quartal	Q1: Ja	Q2: Ja	Q3: Ja	Q4: Ja

Nettoentgelte zuzüglich Belastungen aus KWK-Gesetz, Konzessionsabgabe und jeweils gültige Umsatzsteuer

2. Entgelte für den Messstellenbetrieb (incl. Messung)

Nr.	Entnahmenetzbereich	Häufigkeit der Tätigkeit: jährlich EUR/a	halbjährlich EUR/a	vierteljährlich EUR/a	monatlich EUR/a
Entnahmen mit registrierender 1/4-Stunden-Lastgangmessung (RLM)					
	Mittelspannung (incl. Umsp. Hoch- auf Mittelspannung)				630,00
	Niederspannung (incl. Umsp. Mittel- auf Niederspannung)				480,00
Entnahmen ohne registrierende 1/4-Stunden-Lastgangmessung (SLP)					
	Eintarifmessung	10,00	12,40	17,20	36,40
	Zweitarifmessung incl. Tarifschaltung	14,80	17,20	22,00	41,20
	Smartmeter Basiszähler	19,60	22,00	26,80	46,00
	Maximummessung	22,20	24,60	29,40	48,60
	Wandlersatz Niederspannung	27,60			

Preise sind Nettoentgelte zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer

3. Sonstige Entgelte

Entgelte für Blindenergie

Letztverbrauchergruppe	Netto Ct/kWh
A Im Mittel- und Niederspannungsnetz mit Blindenergiemessung	1,28

Verrechnung der Menge kleiner Cosϕ = 0,9, Nettoentgelt zuzüglich jeweils gültiger Umsatzsteuer

Konzessionsabgabe gem. § 2 Konzessionsabgabenverordnung

Letztverbrauchergruppe	Netto Ct/kWh
A Stromlieferung an Tarifkunden außerhalb der Schwachlastregelung	1,32
B Stromlieferung nach Schwachlastregelung	0,61
C Stromlieferung an Sondervertragskunden	0,11

Nettoentgelte zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer

4. Gesetzliche Umlagen

Die verbindliche Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de

Die nachfolgend aufgeführten Umlagen sind teilweise indikativ und vom Stand der Veröffentlichung auf der Internetplattform Netztransparenz.de abhängig.

5. Preise für Jahresmehr/ -mindermengen gemäß Stromnetzzugangsverordnung

Verrechnung der Menge kleiner Cosf = 0,9, Nettoentgelt zuzüglich jeweils gültiger Umsatzsteuer
Die Preise für die Mehr- und Mindermengen werden vom BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. ermittelt und unter www.bdew.de veröffentlicht.

Das Preisblatt stellt gemäß §20 Abs. 1 Satz 2 Energiewirtschaftsgesetz die voraussichtlichen Netzentgelte ab dem 01.01.2027 dar. Aufgrund der noch nicht vollständig vorliegenden Datengrundlagen ist eine Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte gemäß §20 Abs. 1 Satz 1 Energiewirtschaftsgesetz für das Jahr 2027 derzeit nicht möglich. Die Bauer Netz GmbH & Co. KG behält sich ausdrücklich vor, diese voraussichtlichen Netzentgelte unverzüglich nach Vorliegen aktueller Erkenntnisse entsprechend anzupassen und rechtzeitig vor dem 01.01.2027 bekanntzugeben. Die verbindlichen Netzentgelte des Jahres 2027 können von den voraussichtlichen Netzentgelten abweichen.